

ÜBUNG 2 zur Schriftliche Zwischenprüfung 2016
SW Kurs 17 (2014-2017)

Betriebswirtschaftslehre mit Unternehmensführung
17. September 2016

Name:

Arbeitszeit: 120 Minuten

Hilfsmittel:

- Duden – Rechtschreibung
- nicht programmierbarer Taschenrechner
- evtl. Gesetzessammlung (muss noch geklärt werden)

Hinweise:

- Die Lösung der Aufgaben findet nicht innerhalb des Aufgabenblattes statt.**

Eine **Ausnahme** stellen Aufgaben dar, in denen dies ausdrücklich verlangt wird. In diesem Fall ist das Aufgabenblatt unbedingt mit dem Namen zu versehen.

Vor der Abgabe prüfen:

- vollständige Beschriftung (Name, Aufgaben, Seitenzahlen)
- unmissverständliche nachvollziehbare Korrekturen und Ergänzungen
- Sprachrichtigkeit

Richtzeit: 1 Minute Bearbeitungszeit je Punkt

Hinweis: Die Angabe der jeweiligen Paragraphen ist nicht zwingend

Aufgabe 1 (Rechtsformen)

(19 VP)

- 1 Die Schaller & Lessing OHG ist ein mittelständischer Betrieb aus Karlsruhe. Das Unternehmen wurde von den beiden Freunden Peter Schaller und Jens Lessing im Jahr 1986 gegründet. Hierbeibrachte Peter Schaller u.a. ein Betriebsgrundstück ein. Die Schaller & Lessing OHG hat sich auf die Produktion von Gerüstbaukomponenten aus Stahl, Aluminium und neuerdings auch aus Holz konzentriert.
- In einer Gesellschafterversammlung am 15. September 2014 formuliert Peter Schaller den Wunsch, seinen Sohn Florian als Gesellschafter mit in das Unternehmen aufzunehmen. Jens Lessing ist nicht grundsätzlich gegen die Aufnahme von Florian Schaller. Er schlägt allerdings vor, die Schaller & Lessing OHG in eine KG umzuwandeln.
- 1.1 Begründen Sie den Vorschlag zur Umwandlung in eine KG aus Sicht JensLessings. **3**
- 1.1 Das Unternehmen bleibt weiterhin eine Personengesellschaft. Außerdem ändert sich mit einer möglichen Aufnahme von Florian Schaller als Kommanditist nichts für Peter Schaller und Jens Lessing. Diese würden als Komplementäre weiterhin über ihre Geschäftsführungs- und Vertretungskompetenz verfügen
- 1.2 Peter Schaller, Jens Lessing und Florian Schaller einigen sich im Gesellschaftsvertrag vom 20. November 2014 darauf, dass Florian Schaller als Kommanditist in das Unternehmen aufgenommen wird. Seine Einlage wird auf 40.000,00 € festgeschrieben, wovon er 30.500,00 € sofort einzahlt und den Rest bis zum 30.06.2015. Außerdem wird im Gesellschaftsvertrag vereinbart, dass Florian Schaller für die bereits bestehenden Verbindlichkeiten der OHG nicht haftet. Die Handelsregistereintragung erfolgt am 12. Januar 2015.
- 1.2.1 Begründen Sie, ob der Gesellschaftsvertrag einer gesetzlichen Formvorschrift bedarf. **2**
- 1.2.1 Grundsätzlich formfrei. Da jedoch ein Grundstück mit eingebracht wird, bedarf der Gesellschaftsvertrag einer notariellen Beurkundung (§§ 126 ff., 311b BGB).
- 1.2.2 Wann entsteht die Gesellschaft im Innen- bzw. Außenverhältnis? **4**
- 1.2.2 Im Innenverhältnis entsteht das Unternehmen mit Abschluss des Gesellschaftsvertrages, in diesem Fall also am 20. November 2014.
- Im Außenverhältnis entsteht die KG mit der Eintragung ins Handelsregister nach § 161 (1) HGB. Da eine KG ein Handelsgewerbe betreibt, ist sie laut § 1 (1) HGB auch ohne Eintragung ins Handelsregister Kaufmann. Die Gesellschaft entsteht somit im Außenverhältnis schon dann, wenn das erste Geschäft getätigt worden ist (deklaratorische Wirkung der Handelsregistereintragung).
- 1.3 Die Geschäftsentwicklung der Schaller & Lessing KG läuft äußerst erfreulich. Jens Lessing ist allerdings der Meinung, dass der Bauboom in Deutschland nicht mehr lange anhält und schlägt vor, ein weiteres Geschäftsfeld für das Unternehmen zu öffnen. Es sollen nun neben den üblichen Gerüsten für die Bauindustrie spezielle, in Gebäuden fest installierte Träger und Stangen für den boomenden Fitnessbereich produziert werden. Peter Schaller ist begeistert von diesem Vorhaben, Florian Schaller ist allerdings dagegen. - Beurteilen Sie die Rechtslage. **5**
- 1.3 Als Kommanditist ist Florian Schaller grundsätzlich von der Geschäftsführung und Vertretung ausgeschlossen (§§ 164, 170 HGB). Jedoch kann er einer Handlung eines persönlich haftenden Gesellschafters widersprechen, wenn die Handlung über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes der Gesellschaft hinausgeht (§ 164 S.1 HGB). Eine Erweiterung des Produktionsprogramms und damit des Produktsortiments ist allerdings eine gewöhnliche Handlung eines persönlich haftenden Gesellschafters. Somit kann Florian Schaller als Kommanditist nicht widersprechen.

1.4 Das Sägewerk Mühlthal aus Freudenstadt verlangt am 29. Januar 2015 für eine Rechnung in Höhe von 12.750,00 € vom 12. Dezember 2014 die Zahlung von Florian Schaller. Dieser weist die Aufforderung zur Zahlung empört von sich. Begründen Sie, ob Florian Schaller die Zahlung verweigern kann. **5**

1.4 Florian Schaller als Kommanditist haftet grundsätzlich nur in Höhe seiner Einlage unmittelbar. Die Haftung ist ausgeschlossen soweit die Einlage voll geleistet ist (§ 171 (1) HGB). Von der vereinbarten Einlage in Höhe von 40.000,00 € hat Florian Schaller allerdings erst 30.500,00 € eingezahlt. Der Kommanditist haftet also mit der ausstehenden Einlage unmittelbar. Zudem haftet ein Kommanditist nach Maßgabe der §§ 171 und 172 für die vor seinem Eintritt in ein bestehendes Handelsgewerbe ohne Unterschied, ob die Firma eine Änderung erleidet oder nicht (§ 173 HGB). Auch eine entgegenstehende Vereinbarung ist Dritten gegenüber unwirksam (§ 173 (2) HGB). Er muss somit mit 9.500,00 € haften

Aufgabe 2 (Vollmachten)

18 VP

2 Die Baufix GmbH in der Steinstraße 43 in 84586 Steingarten stellt Büromöbel für das europäische Ausland und Deutschland her. Die Gesellschaft wird von den zwei Geschäftsführer, Silke Felsenfest, Frank Jensen geführt. Klaus Bundel, Sarah Keller und Markus Welle sind die Gesellschafter der GmbH mit jeweils 1/3 am Grundkapital. Sie sind Mitarbeiter/in in diesem Unternehmen. In dem Unternehmen Baufix GmbH ist der bisherige (einzige) Prokurist aus dem Unternehmen aus Altersgründen ausgeschieden. Die drei Gesellschafter überlegen sich, wer sie in Zukunft vertreten könnte

2.1 Wer kann im Unternehmen Baufix GmbH die Prokura erteilen? **4**

2.1 Der Gesellschafter mit einfacher Mehrheit § 46 Nr. 7 GmbHG

2.2 Welche Handlungen sind dem Prokuristen gesetzlich untersagt? Nennen Sie bitte fünf dieser Handlungen. **10**

2.2 Gesetzlich untersagt:
Anderen Personen Prokura erteilen, entziehen oder die eigene auf andere Personen übertragen
Die Unternehmung verkaufen, auflösen
Insolvenz anmelden
Gesellschafter aufnehmen, entlassen
Grundstücke verkaufen, belasten
Eintragungen ins Handelsregister beantragen
Die Firma löschen, ändern

2.3 Weitere Einschränkungen der Prokura sind möglich. Wann gelten Sie und wann gelten sie nicht. **2**

2.3 Sie gelten im Innenverhältnis, nicht im Außenverhältnis.

2.4 Da das Unternehmen in den letzten Jahren sehr stark expandierte, überlegen sich die Gesellschafter, ob nicht mehrere Prokuristen die Gesellschafter nur gemeinsam vertreten dürfen. Wie nennt man diese Art der Prokura und wie nennt man die Art der Prokura des bisherigen Prokuristen? **2**

2.4 Gesamtprokura § 48 (2) HGB bisher: Einzelprokura

Aufgabe 3 (Jahresabschluss und Kennzahlen)

13 VP

3 Die Handels AG veröffentlicht folgenden Jahresabschluss. Alle Werte in T€.

Aktiva	BILANZ		Passiva
Sachanlagen	1 806 000	Gezeichnetes Kapital	360 000
Finanzanlagen	315 700	Kapitalrücklage	64 000
Vorräte	1 502 600	Gewinnrücklagen	1 021 000
Forderungen u. sonst.		Bilanzgewinn	64 800
Vermögensgegenstände	289 400	Rückstellungen ¹⁾	1 515 900
Flüssige Mittel	364 100	Verbindlichkeiten ²⁾	1 252 600
Rechnungsabgrenzungsp.	800	Rechnungsabgrenzungsp.	300
	<u>4 278 600</u>		<u>4 278 600</u>

1) davon 70% langfristig

2) davon 50% langfristig

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse	9 017 100
Sonstige betriebliche Erträge	299 300
Materialaufwendungen	- 5 623 600
Personalaufwendungen	- 2 181 100
Abschreibungen auf Sachanlagen	- 334 100
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 998 300
Beteiligungsergebnis	57 200
Zinsergebnis	- 25 400
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	211 100
Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	- 95 800
Sonstige Steuern	- 25 500
Jahresüberschuß	89 800
Einstellung in die Gewinnrücklagen	- 25 000
Bilanzgewinn	64 800

3.1 Aus welchem Grund hält das Unternehmen Finanzanlagen? 2

3.1 Unternehmen beteiligen sich an anderen Unternehmen um einen Einfluss auf das Unternehmen auszuüben oder um Gewinne zu erzielen. Hier wird wohl das letztere der Grund sein, da mit 315.700 T€ 57.200 T€ Gewinn erzielt wird. Das ist eine Rentabilität von $\frac{57.200}{315.700} = 18,12\%$

3.2 Berechnen Sie den EBITDA und beurteilen Sie die Eigenkapitalrentabilität. 7

3.2 EBITDA = JÜ + AfA + Zinsaufwand – Zinserträge (Beteiligungsergebnis) + Steueraufwand – Steuererträge
 EBITDA = 89.800 + 334.100 – 57.200 + 25.400 + 95.800 + 25.500 = 513.400 €

$EKR = \frac{JÜ}{EK} = \frac{89.800}{1.445.000} = 6,21\%$ Das liegt deutlich über dem Zinssatz der Banken. Jedoch muss hier auch das Risiko, das die Kapitalanleger eingehen mitberücksichtigt werden. Das Risiko ist überschaubar, da die goldene Bilanzregel erfüllt ist und die EK-Quote (33,773 %) nicht ganz schlecht ist. Somit ist es noch ganz ok

3.3 Ist die goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt und was schließen sie daraus? 4

3.3 Deckungsgrad II (= goldene Bilanzregel i.w.S.) ist erfüllt, da:
 AV (2.121.700) < EK + If FK (1.445.000 + 1.515.900 * 0,7 + 1.252.600 * 0,5 = 3.132.430)
 Das Anlagevermögen ist ausreichend mit langfristigem Kapital gedeckt. Das Unternehmen ist nicht auf das Wohlwollen der Kreditgeber angewiesen.